

-Absender-

**Förderung qualifizierte
Weiterbildung zur ersten
Praxisanleitung**

Eingangsvermerk der Behörde

Datum:

AZ.:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung
des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 24
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

**Antrag auf Förderung nach Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur
Förderung von Ausbildungsverbänden und Pflegeschulen nach dem
Pflegerberufegesetz**

Bitte zutreffendes ankreuzen!

**1. Fördergegenstand Nr. 2.3: Maßnahmen zur Förderung der qualifizierten Weiterbildung zur
Praxisanleitung**

1 **Pauschale von 750 EUR***

* Gefördert werden Ausgaben für die Durchführung einer Zusatzqualifikation zur Befähigung zum*r ersten
Praxisleiter*in einer ambulanten Einrichtung gemäß § 4 PflAPrV.

2. Antragsteller*in:

2	Name des Einrichtungsträgers:	
3	Vertreten durch: (Nachweis der Vertretungsbefugnis durch Anlagen)	
4	Straße, Hausnummer:	
5	Postleitzahl, Ort	
6	Ansprechpartner*in/ Bearbeiter*in:	
7	Name der zu qualifizierenden Person (Eine nachträgliche Änderung der Person ist nach Anzeigen bei der Bewilligungsbehörde möglich.)	
8		
9	Telefon:	

E-Mail-Adresse:	
-----------------	--

10	Bankverbindung:	IBAN:
		BIC:
		Geldinstitut:
		Kontoinhaber:

11 **3. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn**
* nur nötig, wenn das Vorhaben zwischen der Antragsstellung und der Erteilung des Bewilligungsbescheides begonnen werden soll.

Ja

Nein

Bei „Ja“ bitte Dringlichkeit begründen:

12	
----	--

13 **4. Erklärung des* der Antragsteller*in:**

Soweit sich Änderungen hinsichtlich förderungsrechtlich relevanter Tatsachen ergeben, wird der*die Antragsteller*in diese unverzüglich dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration mitteilen.

Der*die Antragsteller*in versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner getätigten Angaben in diesem Förderantrag.

Hiermit wird erklärt, dass die Förderung zur Finanzierung der qualifizierten Weiterbildung zur Praxisanleitung verwendet wird, um den*die erste*n Praxisanleiter*in des Einrichtungsträgers auszubilden.

Ort, Datum Name in Druckschrift Funktion/Position Stempel und Unterschrift

Informationsblatt (Anhang zum Antragsformular des Fördergegenstand 2.3)

Die Mittel werden im Rahmen einer Projektförderung gewährt und sind nicht rückzahlbar. Es sei denn, dass die Zuschüsse ganz oder teilweise unberechtigt erlangt oder nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet werden.

Der Antrag auf Projektförderung ist beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung unter Verwendung der vorgegebenen Antragsformulare **postalisch** zu stellen und wird vom Ministerium geprüft und entschieden (Bewilligungsbehörde). Zur Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens ist eine Zusendung vorab per E-Mail möglich.

Für den* die Antragsteller*in besteht kein Anspruch auf Gewährung einer Förderung. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt zwei Wochen nach Bestandskraft des Bewilligungsbescheides. Mit der Genehmigung des Antrages auf vorzeitigen Maßnahmebeginn (Ziffer 10), welche durch die Bewilligungsbehörde vor Abgang des eigentlichen Bescheides erteilt werden kann, kann die Qualifizierungsmaßnahme bereits begonnen werden. **Bitte auf das Genehmigungsschreiben warten!**

Die Verwendung der Zuwendungen ist bis zum 31.3. des auf den Bewilligungszeitraum folgenden Jahres gegenüber der Bewilligungsbehörde durch Vorlage eines Sachberichtes und eines zahlenmäßigen Nachweises nachzuweisen.